

„Marie fair verteilen“ – Gender Budgeting, ein Arbeitskreis im Rahmen der BAWO-Fachtagung 2014. Mit Expertin Birgit Buchinger.

Auf Initiative des Wiener Frauenarbeitskreises der BAWO findet anlässlich der diesjährigen Fachtagung im Mai erstmalig ein Workshop zum Thema Gender Budgeting statt. Nachdem die Schlagworte „Gender Mainstreaming“ und „Frauenspezifische Arbeit“ in der Wohnungslosenhilfe längst etabliert sind und zur Veränderung und Neugestaltung von Konzepten und Hilfsangeboten führten und führen, ist das Instrument Gender Budgeting noch ein relativ unbeschriebenes Blatt im Fachbereich.

In diesem Workshop soll Gender Budgeting vom abstrakten Begriff zum greifbaren und handhabbaren Werkzeug für den Arbeitsbereich der Wohnungslosenhilfe werden. Ziele des Workshops sind die Auseinandersetzung mit dem Begriff und dem rechtlichen Hintergrund von Gender Budgeting sowie eine exemplarische Analyse der unterschiedlichen Bereiche der Wohnungslosenhilfe, um mögliche Handlungsspielräume für die künftige Arbeit auszuloten.

Wir fragen uns und prüfen

- wem die finanziellen Mittel und Leistungen zugutekommen,
- wie die Nutzung der Leistungen erfolgt und
- ob die entsprechende Ressourcenverteilung dazu beiträgt, bestehende Unterschiede zwischen den Geschlechtern zu vergrößern oder zu verkleinern

Die Vortragende Birgit Buchinger ist Dr.ⁱⁿ phil., Sozialwissenschaftlerin und Organisationsentwicklerin. Sie verfügt über langjährige Forschungs-, Evaluierungs- und Entwicklungserfahrung in den Bereichen Arbeitswelt, Frauen- und Genderforschung, Interessenvertretung und Gesundheit.

Bei Gender Budgeting geht es um das **Sichtbarmachen der geschlechterspezifischen Auswirkungen von Budgetentscheidungen**, sowohl einnahmenseitig (Steuern, Abgaben etc.) als auch ausgabenseitig (Förderungen, Zuteilung von Mitteln etc.). Gender Budgeting ist kein zusätzlicher Budgetposten, sondern es werden die unterschiedlichen Lebensrealitäten von Frauen und Männern

berücksichtigt und die Geschlechterverhältnisse systematisch in die Budgetgebarung einbezogen. Ziel ist eine gerechte Verteilung der finanziellen Mittel zwischen den Geschlechtern.

Gender Budgeting ist somit das finanzpolitische Instrumentarium der gleichstellungspolitischen

Strategie des Gender Mainstreaming. Es ist – so der politische Wille da ist – potentiell ein wirkungsvolles Analyse- und Steuerungsinstrument, das Geschlechtergerechtigkeit auch durch eine veränderte Haushaltsführung bzw. -politik herstellen kann.

Mit 1. Jänner 2009 wurde die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern im öffentlichen Haushaltswesen als Staatszielbestimmung in der Verfassung (Art. 13 Abs. 3 B-VG) verankert. Zudem trat der Grundsatz der Wirkungsorientierung, insbesondere auch unter Berücksichtigung des Ziels der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern, ab 1. Jänner 2013 als einer der neuen Grundsätze der Haushaltsführung des Bundes (Art. 51 Abs. 8 B-VG) in Kraft. (Quelle: Bundeskanzleramt/Frauenangelegenheiten und Gleichstellung).